

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaction und Expedition
Vocamiddelgasse 33.
Verantwortl. Redacteur Sr. Gültner
Sprecher d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

Stelle für Inserentenannahme:
Hr. Klemm, Universitätsstr. 22,
Postfach 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 264.

Montag den 21. September.

1874.

Verkaufspreis 12,050.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frangirlos 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2^{1/2} Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Bourgeoiszeile 1^{1/2} Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localen bleiben die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse für Montag den 21. September a. c. ausgelegt.

Leipzig, den 17. September 1874.
Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

Deutscher Protestantentag.

Das Programm für den achten deutschen Protestantentag in Wiesbaden ist nunmehr endgültig festgestellt.

Montag der 28. Sept. ist für die Ausdehnungen bestimmt, und zwar werden Vormittags 9 Uhr die Mitglieder des engeren, Nachmittags 2 Uhr die des weiteren Ausschusses, d. h. die Abgeordneten der Orts- und Kreisvereine, in der hiesigen Bürgerhalle sich versammeln. Abends 6^{1/2} Uhr findet ein Concert im Curiaal, darauf um 9^{1/2} Uhr gefellige Unterhaltung unter Mitwirkung des Männergesangsvereins im Saalbau Schürmer statt.

Der zweite Tag, Dienstag der 29. Sept., wird durch öffentlichen Gottesdienst in der evangelischen Kirche, der um 9 Uhr beginnt, eingeleitet. Die Predigt wird Dionysius Döring aus Breslau halten. Um 10^{1/2} Uhr findet im Saalbau Schürmer die erste Hauptversammlung mit Discussion über „den Beruf der Kirche in der socialen Frage“ statt. Das Referat hat Professor Dr. Böhmer in Zürich.

Nachmittags 5 Uhr fesseln im Curiaal.

Der dritte Tag, Mittwoch 30. Sept., beginnt wieder mit öffentlichem Gottesdienst, Vormittags 9 Uhr, wobei Decan Mittel aus Karlsruhe predigen wird. Um 10^{1/2} Uhr folgt im Saalbau Schürmer die zweite Hauptversammlung mit Discussion über „Die Abnahme des theologischen Studiums“. Referent ist Dr. G. W. Schmidt, Redacteur der „Protestantischen Kirchenzeitung“ aus Berlin.

Nachmittags 4^{1/2} Uhr wird den Mitgliedern und Gästen noch ein Kirchenconcert in der evangelischen Kirche geboten und der Rest des Tages ist für eine Schlüsselung des weiteren Ausschusses reservirt, die um so mehr wichtig sein wird als neben der Frage über den Sitz des geschäftsführenden Ausschusses noch eine Reihe wichtiger, die specielle Vereinsfähigkeit betreffender Anträge der Berathung und Entscheidung der Delegirtenversammlung unterliegt.

Das Anmeldebureau befindet sich im Lauenrothhof in der Albinstraße gegenüber den Bahnhöfen und ist schon Sonntag den 27. Nachmittags geöffnet.

Anmeldungen wegen Wohnungen in Privathäusern und in Gasthöfen, sowie etwaige andere Anfragen sind zu richten an Dr. Schwrm, Geisbergstraße 21 in Wiesbaden.

Für Freunde schöner Gebirgsnatur.

Durch die vor zwei Jahren in Betrieb gesetzte Oera-Eichicht Eisenbahn, besonders aber durch die in diesem Jahre eröffnete Saalbau ist endlich auch der östliche Theil des Thüringer Waldes dem Touristen-Verkehr mehr erschlossen worden. Namentlich hatte die Gegend zwischen Blankenburg und Geisel, dem Schwarzathale entlang, sich in diesem Sommer einer Frequenz zu erfreuen wie nie vorher. Das Schwarzathal lohnt aber seinen Besuch auch wirklich in der ausgiebigsten Weise. Der untere Theil dieses Thales von Blankenburg bis Schwarzburg ist allerdings schon seit mehreren Jahren ein Lieblingsziel für Naturfreunde und nach reiner, erfrischender Luft lebende Großstädter gewiss. Schwarzburg und seine Umgebung haben längst schon ihre Bekanntheit. Weniger aber war bisher der obere Theil des Schwarzathales von Schwarzburg aufwärts bis nach Scheide hin bekannt. Und doch hat er des Schönen, nur in etwas anderer Art, auch gar viel und wird sogar von Vielen dem unteren Theile noch vorgezogen. Während in diesem letzteren die großartigen, in die Wäste schroff emporragenden Felsengebirge, die scharfen Thalbüchungen, der in selbstigem Bette dahinbrausende Schwarzfließ mit seinen silberklaren Wassern und der Mangel an menschlichen Ansiedlungen vorzugsweise imponiren: so ist dem oberen Theile dieses lieblichen Thales dieser wildromantische Charakter eben nicht in gleichem Maße ausgeprägt. Hier bieten Thal und Bergwände mildere Formen, und darum konnte auch hier der betriebene Mensch leichter Fuß fassen. Wir begegnen in keinem Laufe einer Kette von kleineren und größeren Ortschaften und darin und dazwischen einer Menge verschiedenartiger gewerblicher Anlagen, als Schneemühlen, Wassermühlen, Porzellanfabriken, Bleiwerk- und Hüttenwerken, Eisenwerken u. s. w. Wo irgend der Schwarzfließ eine gute Wasserkraft geboten, da ist diese vom Thalbewohner in Anspruch genommen. Pöbeln

hat das Wasser der Schwarzfließ auch noch die Aufgabe, auf den an derselben gelegenen, gutgepflegten Wiesen den berechneten Grasdewusch zu befördern. Die Bergwände, in der Nähe der Orte in steile Felder umgewandelt, tragen doch zum weit größten Theile die schönsten Radelwälder und hier und da auch recht hübsche Buchenbestände.

Von den in diesem Theile des Schwarzathales liegenden Ortschaften ist unstreitig Raghütte der freundlichste Ort. Raum ein anderer Ort auf dem Thüringer Walde kann wohl zu einer Sommerfrische besser geeignet sein als Raghütte. Seine freundliche, geschützte Lage, seine theilweise recht sauberen Wohnungen, die Zweckmäßigkeit und Keuschheit der Einwohner, der bis an den Ort heranreichende Wald, welcher durch bequeme Wege nach allen Richtungen hin gut zugänglich ist; das Vorhandensein eines vorzüglichen Trinkwassers aus den frischen Quellen des Schiefergebirges u. a. m. rechtfertigen gewiss unsere Empfehlung.

Von den beiden Gasthäusern im Orte ist namentlich das Hotel „zum Wurzelberg“ wegen ausnehmender, freundlicher Bedienung und billiger Preise zu rühmen; doch auch das Gasthaus des Herrn Rosenbaum bietet eine gute Unterhaltung und Verpflegung, und wird wohl auch Herr Rosenbaum in nächster Zeit nicht unterlassen, sein Besitztum, namentlich seine schöne „Orpheushöhle“ einer Renovierung und Verschönerung zu unterwerfen. Die Biere sind in Raghütte vorzüglich, dabei billig und von einer süßlichen Frische.

Von Raghütte aus lassen sich in die dort in das Schwarzathal einmündenden Seitenthäler sowohl, als auf die nahen Berggipfel die angenehmsten Partien veranstalten. Der schöne Bergfelst „Fieslerstein“ und die beiden Waldhäuser „Wurzelberg“ und „Kudig“ werden schon lange aus der Umgegend gern aufgesucht und sind auch schon nach weiter Ferne nicht mehr ganz unbekannt. An diesen Plätzen ist die Forstverwaltung auch bemüht gewesen, dem Touristen angenehme Ruhezpunkte zu bereiten. Die 3-400 jährigen Kiefern-Tannen am Wurzelberg können auch nicht unerwähnt bleiben.

Dem Freunde der Industrie bietet Raghütte, wie auch die Nachbarnorte Böhlen, Großbreitenbach, Delze, Scheide, Reuland und Neuselbach, manches Interessante der Holz-, Eisen-, Porzellan- und Glasindustrie.

Fürwahr, zur Sommerzeit ist der Aufenthalt in dem oberen Schwarzathale mit seiner reinen, kräftigenden Luft ein merkwürdig stärkendes und beglückendes für Geist und Gemüth!

In dem Vorstehenden haben wir die noch frischen Eindrücke aus diesem Sommer wiedergegeben. Sollten diese Zeilen für Solche, welche im kommenden Winter mit Reiseplänen für das nächste Jahr sich beschäftigen, bestimmend sein, so wird uns gewiss kein Vorwurf über die Veröffentlichung derselben gemacht werden.

Aus dem Betriebs-Reglement der Leipziger Pferde-Eisenbahn.

(Fortsetzung.)

VI. Rauchen.
Im Betriebe der Pferdebahngesellschaft sind drei verschiedene Wagensgattungen eingeführt und zwar ganz offene Wagen, sogenannte Sommerwagen, ganz geschlossene Wagen, Winterwagen und endlich eine Mittelgattung, welche man combinirte Wagen nennt. In den Sommerwagen ist das Rauchen alldahin gestattet. Die Winterwagen besitzen dagegen besondere Rauch-Coupees, die streng abgeschlossen sind und in denen das Rauchen natürlich erlaubt ist, während in der andern Wagenabtheilung dasselbe entschieden verboten ist. Auf den combinirten Wagen ist das Rauchen innerhalb des abgeschlossenen Raumes ebenfalls verboten, dagegen außerhalb, d. h. auf den bei den Conducteuren und Aufsichtern befindlichen Sitz- und Stehplätzen gestattet. Zuwiderhandelnde verfallen der angeordneten Strafe, welche sich bis zu 14 Tagen Haft oder 20 Thalern Geldbuße erstrecken kann.

VII. Vadeite.
Packete, welche entweder durch Größe, Geruch oder Unsauberkeit die Passagiere belästigen könnten, dürfen nicht mit auf die Wagen genommen werden. Dagegen ist nachgelassen, sobald der Personenverkehr dies gestattet, Marktfrucht mit zu befördern, doch dürfen dieselben nur vorn beim Aufsitzer placirt werden und ist für den Raum, den sie einnehmen, der Fahrpreis besonders zu entrichten. Letzteres bezieht sich über-

haupt auf alle solche Gegenstände, welche einen besonderen Platz im Wagen beanspruchen. Kinderwagen dürfen in der Regel, sowohl ihrer Größe als auch ihrer schwierigen Unterbringung halber, nicht mit befördert werden. Es entscheiden in allen zweifelhaften Fällen über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Mitnahme von größeren und schweren Gegenständen die Conducteure, denen es obliegt, einestheils den Wünschen des Publicums zwar möglichst Rechnung zu tragen, andertheils aber dieselben auch dem dienstmäßigen Betriebe unterzuordnen. Fahrgäste, welche demnach dergleichen Gegenstände mitzunehmen gesonnen sind, haben sich zuvor hierüber mit den Conducteuren, um späteren Reclamationen vorzubeugen, zu verständigen.

VIII. Hunde.

Die Mitnahme von Hunden, welche geeignet sind die Passagiere zu belästigen, ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind nur solche Exemplare, die wegen ihrer Kleinheit von den Fahrgästen auf dem Schooße mitgenommen werden können oder unterhalb des Sitzes angehängt sind. Die Eigenthümer sind selbstverständlich für dieselben vollständig verantwortlich.

IX. Auf- und Absteigen.

Die Passagiere sind lediglich nach Maßgabe der bekannt gegebenen Haltstellen aufzunehmen oder abzugeben. Bei Annäherung an eine Haltestelle, wo Passagiere auf- oder absteigen wünschen, hat der Wagen langsam zu fahren und wenn möglich zu halten. Während der Fahrt ist es streng verboten, vorn beim Aufsitzer auf- oder abzuspringen, dagegen ist das Aufsteigen während der Fahrt beim Conducteur gestattet, das Herabsteigen jedoch nur beim Langsamfahren. Damen müssen warten, bis der Wagen zum Halten gebracht worden ist. Obgleich es für Kinder, Kranke, betrunkenen und unzurechnungsfähige Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen; Rauscherer und sich wider die Fahrdordnung oder das Betriebspersonal ausnehmende Passagiere hingegen an der Weiterfahrt zu verhindern eont. den Polizei-Organen zu überantworten.

X. Kreuzungen.

Kreuzungen, welche hauptsächlich beim Sonntagsbetriebe sämtlich und ausnahmslos benutzt werden, befinden sich auf folgenden Straßen und Plätzen:

1. Reudnitzer Linie: Gerichtsberg.
2. Connewitzer Linie: Köpplap, Zwoli, Neue Straße, Wasserfont.
3. Plagwitz-Lindenaue Linie: Obstmarkt, Weißstraße, Plagwitzer Straße, Zwölfer Brücken, Plagwitz.
4. Eutritzcher Linie: Babushoffstraße, Blücherplatz*, Gassanthal, Ehauffeobaus, Magdeb. Baba*, Trinius, Gohlendörfer.
5. Gohlitzer Linie: Babushoffstraße, Blücherplatz*, Gassanthal*, Eretzplatz, Ober-schne.

Die mit * bezeichneten Ausweinstellen werden ausschließlich nur Wochentags benutzt.

Aus Stadt und Land.

*** Krippig, 20. September.** Das Reichsgericht, dessen sünziger Sitz durch kaiserliche Verordnung, unter Zustimmung des Bundesrathes, bestimmt werden soll, wird aus einem Präsidenten und den erwerblichen Senatspräsidenten und Räthen bestehen. Sämtliche Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrathes durch den Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Zum Mitgliede kann nur ernannt werden, wer das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat und entweder in einem Bundesstaate zum Richteramte befähigt ist, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers des Rechts bekleidet. Die beim Reichsgericht je nach Bedürfnis zu bildenden Civil- und Strafsenate werden durch den Präsidenten aus mindestens ein Geschäftsjahr zusammengefasst. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Reichsgericht zuständig für die Verhandlungen und Entscheidungen über die Rechtsmittel der Revision gegen die Endurtheile der Oberlandesgerichte und der Beschwerde gegen die Entscheidungen der Oberlandesgerichte; in Strafsachen dagegen für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochvertrathes und des Landesvertrathes, in sofern diese Verbrechen gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind; ferner für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammern, in so weit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen Urtheile der Schwurgerichte, und endlich über das Rechtsmittel der Beschwerde gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

* Krippig, 20. September. Wir werden auf die Erläuterung aufmerksam gemacht, welche

der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze im Verlag von Palm und Enke in Erlangen soden über das Reichsgericht hat erscheinen lassen. Herr Schwarze war bekanntlich bei der Verfassung dieses Gesetzes in hervorragender Weise betheiligt und seinem Commentar darf daher wohl voller Anspruch auf Beachtung zusehen. Ueber die Frage, wo Preisvergehen zu verfolgen sind, sagt Herr Dr. Schwarze: „Der Ausgange eines Preisvergnisses ist der für den Gerichtstand maßgebende Ort. Wenn das Preisvergnis bei der Verbreitung an andere Orte gelangt, so kann es daselbst weder vollendet, noch fortgesetzt werden. Es folgt hieraus, daß der Gerichtstand am Orte der Ausgabe, nicht aber am Orte der Verschlagnahme begründet ist.“

* Krippig, 20. September. Am geitigen Abend fand in der Centralhalle eine allgemeine Leipziger Lehrerversammlung statt, um zu berathen, welche Stellung die Volksschullehrer zu dem neuesten Beschlusse des Rathes, die Pflichtstunden von 24 auf 28 zu erhöhen, einzunehmen hätten. Die Maßnahme der Behörde wurde von allen Rednern als hart bezeichnet. Eine Commission erhielt den Auftrag, die nötigen Schritte zu thun, daß der Beschluß zurückgenommen werde. Die Versammlung war von etwa 130 Lehrern besucht.

* Krippig, 20. September. In den letzten Tagen dieses Monats, vom 28. September bis 1. October, findet die Versammlung deutscher Philologen in Innsbruck statt. Zum Besuche derselben haben die meisten Eisenbahnen den Preis der Billets erheblich ermäßigt. Bei Bereisung der Mitgliedkarte, die durch Professor Jüll in Innsbruck unter Einsetzung von 1^{1/2} Thlr. zu erhalten ist, wird diese Herabsetzung in der Weise gewährt, daß fast nur die Dinstfahrt zu bezahlen ist. Da die Versammlung nicht nur eine Reihe bedeutender Vorträge bieten wird, sondern auch hohe Genüsse, wie z. B. die gemeinsame Bremer-Fahrt, so ist sicher auf eine recht zahlreiche Betheiligung, auch aus dem Norden, zu rechnen.

* Krippig, 20. September. Die Bestrebungen, den Abgebrauchten Meiningens thätig unter die Arme zu greifen, finden in den weitesten Kreisen Anklang. So hatte am geitigen Abende der Gemeinderath von Reudnig in dem freundlichen Saale des Pantheon eine musikalische Soirée veranstaltet, welche ziemlich zahlreich besucht war und den Anwesenden durch ein gewähltes Programm einen wirklichen Lustgenus bot. Sowohl die Chor-, als die Einzelvorträge, unter letzteren namentlich die auf der Bioline und dem Glas-Cuphonium geführten anhaltenden Weisall. Ganz besonders aber erfreuten die Zither-Vorträge zweier junger blinder Künstler, die das genannte Instrument meisterhaft beherrschten und dadurch die allseitige Anerkennung fanden. Das finanzielle Resultat der Soirée aber darf ein sehr befriedigendes genannt werden, da eine größere Anzahl Spenden das festgestellte Entrée erheblich überschritten.

* Krippig, 20. September. Zwischen den Stationen Gröbers und Schleuditz der Magdeburger Bahn ereignete sich gestern Abend der Unglücksfall, daß zwei Güterzüge aufeinanderstießen. Es wurden dabei mehrere Wagen zertrümmert und vom Fahrpersonal ein Bremser Namens Kroll aus Oudau an den Beinen schwer, sowie ein Wagenwärter Dram aus Neuhäselndorf am Arme leichter verletzt. Ersterer wurde nachmals hier mittelst Sichelbrettes ins Krankenhaus, letzterer nach seiner Wohnung gebracht. Der geitige Personenzug, welcher Abends 1/2 10 Uhr hier eintrifften soll, konnte in Folge dieses Unfalls erst heute Morgen 2 Uhr hier anlangen.

Beim Begegnen in der Reitzer Straße geriethen in vergangener Nacht eine Anzahl Studenten mit zwei Handarbeitern und einem Schloffergehilfen in Conflict, wobei es zu Thätlichkeiten kam und plötzlich einer der Studenten rücklings durch einen Messerstich unter das Schulterblatt schwer verwundet wurde. Darauf ergriffen die Begner der Studenten die Flucht. Von letzteren aber verfolgt, wurden sie beim Bezirksgericht eingeholt und von unmittelbar herbeigekommenen Schulleuten festgenommen. Der gefohene Student, dessen Verwundung lebensgefährlich schien, mußte mittelst Sichelbrettes ins Krankenhaus gebracht werden, während jene beiden Handarbeiter und der Schloffergehilfe vorläufig in Polizeigast lagen. Ueber die Verwundung des Studenten erfahren wir heute, daß der Messerstich zwar tief eingedrungen, die Lunge aber, wie man befürchtete, nicht verletzt haben soll.

In der Nähe des Eisenbahnüberganges der Verbindungsbahn am Apollosaale hat sich heute Morgen ein zur Zeit noch unbekannter Mann von dem vom Bayerischen Bahnhof nach dem Berliner Bahnhof gehenden Züge überfahren lassen. Der Unglückliche wurde aber nicht getödtet, sondern ihm nur beide Schenkel zermalmt.